



RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Juni 2025 bis 31. Mai 2026

für den

DJE Golden Wave

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000675707

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000675707

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft¹
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025), Vorsitzender (ab 15.06.2026)
Andrea Otta, CFA, Stellvertreterin des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 15.06.2026)
Ulrich Fetz (Stellvertreter bis 15.06.2026)
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller
Mag. Eva Katharina Födermayr, PhD (ab 15.06.2026)
Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender (bis 15.06.2026)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin (bis 31.03.2026)
Dr. Alexander Tomasch, Stellvertreter (ab 01.04.2026)

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

¹ Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.523
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.425
davon variable Vergütung	TEUR	98
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	955
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	503
davon andere Risikoträger	TEUR	452

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

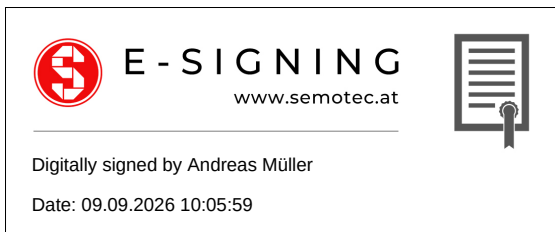
Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 09. September 2026



DI Andreas Müller
Geschäftsführer



Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **DJE Kapital AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2025):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Mio. EUR	27,64
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	179
davon fixe Vergütung	Mio. EUR	20,87
davon variable Vergütung	Mio. EUR	6,77

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM DJE GOLDEN WAVE

ANTEILSGATTUNGEN

Thesaurierer / AT0000675707

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, 82049 PULLACH, Deutschland

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

26.07.2002 / Thesaurierer

PROSPEKT

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		10.536.424,08	11.383.314,02
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer	AT0000675707	316,29	364,21
ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer	AT0000675707	33.312,9200	31.254,9200

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Thesaurierer	1,50 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,20 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 03. August 2026 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026
FONDSVERMÖGEN IN EUR		10.858.242,32	10.536.424,08	11.383.314,02
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000675707	296,95	316,29	364,21
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000675707	0,6794	5,1604	7,2504
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer	AT0000675707	12,42	6,75	17,05

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

Die veröffentlichten Steuerdaten beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und sind primär für Anleger relevant, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Im Berichtszeitraum konnte der DJE Golden Wave Fonds unter Berücksichtigung der Ausschüttung eine Wertentwicklung von 17,05 % erreichen. Zu Beginn des Rechenschaftsjahres konnten die Aktienmärkte ihre Kursverluste nach den weltweiten Zollankündigungen von US-Präsident Trump Anfang April aus den vergangenen Wochen wieder weitgehend wettmachen. Dazu trugen mehrere Faktoren bei: Präsident Trump signalisierte, dass er eine Einigung mit China erzielen wolle, und erklärte, er habe „keine Absicht“, den Chef der US-Notenbank (Fed) zu entlassen, obwohl Spekulationen darüber kursierten. Darüber hinaus sorgten starke US-Konjunkturdaten für Zuversicht bei den Anlegern, dass der US-Wirtschaft kein plötzlicher Einbruch bevorstehe. Schließlich senkten die USA die Zölle gegenüber China für 90 Tage von den zwischenzeitlich angedrohten 145 % auf 30 %, was eine Aktienmarkttrallie auslöste. Geopolitische Turbulenzen kamen im Juni aus dem Nahen Osten. Israel griff iranische Atomanlagen an, der Iran wehrte sich mit Raketenangriffen auf Israel, und die USA attackierten ihrerseits zusätzlich die iranischen Atomanlagen. Dies löste sowohl einen kurzfristigen Aktienmarkttrücksetzer als auch einen starken Anstieg der Ölpreise aus. Im weiteren Verlauf dominierten erneut die Zollthemen. Trump verlängerte die ursprünglich bis 9. Juli geltende 90-Tage-Frist für die Aussetzung der Zölle bis zum 1. August. Befürchtungen vor drastischen Zollerhöhungen blieben jedoch aus, da die USA Handelsabkommen mit wichtigen Partnern wie der EU und Japan schlossen. Auch die US-Notenbank rückte wieder in den Fokus: Im Juli kursierten Gerüchte, Präsident Trump wolle Fed-Chef Powell entlassen. Obwohl Trump dies dementierte, reagierten die Märkte nervös. Frankreich sorgte ebenfalls für Schlagzeilen: Premierminister Bayrou verlor am 8. September ein Misstrauensvotum, was die Spreads zwischen französischen und deutschen Staatsanleihen ausweitete. Im Oktober trat Premierminister Lecornu zurück, wurde jedoch wieder eingesetzt und schlug die Aussetzung der Rentenreform bis nach der Präsidentschaftswahl vor. Makroökonomisch verschlechterte sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte 2025: Der US-Arbeitsmarktbericht für Juli fiel schwach aus. Anfang September enttäuschte auch der August-Bericht, und die Arbeitslosigkeit stieg bis November auf 4,6 %, den höchsten Stand seit vier Jahren. Die Fed reagierte mit drei Zinssenkungen zwischen September und Dezember um insgesamt 75 Basispunkte auf eine Spanne von 3,50 % bis 3,75 %. Gegen Ende 2025 rückte Japan ins Rampenlicht: Sanae Takaichi wurde im Oktober überraschend LDP-Vorsitzende und Premierministerin. Der Nikkei-Index stieg daraufhin um 16,6 % – der stärkste Monatsanstieg seit 35 Jahren. Im November folgte ein großes Konjunkturpaket. Gleichzeitig erhöhte die Bank of Japan die Zinsen im Dezember auf 0,75 %, den höchsten Wert seit 1995. Die Renditen 10-jähriger japanischer Staatsanleihen überschritten die 2 %-Marke. In Europa kam es im Dezember zu einem erneuten Ausverkauf bei Anleihen. Spekulationen über eine EZB-Zinserhöhung 2026 nahmen zu, nachdem ein EZB-Ratsmitglied entsprechende Signale gab. Die EZB hob zudem ihre Wachstums- und Inflationsprognosen an. Anfang des Jahres 2026 stiegen vor allem die Aktienmärkte Deutschlands und Europas sowie die Mehrzahl der asiatischen Aktienmärkte, während der japanische Leitindex ein Allzeithoch erreichte. Betrachtet man die wirtschaftliche Gesamtlage, so fällt auf, dass die US-Wirtschaft weiterhin Stärke demonstriert. Die US-Notenbank (Fed) befand sich in einer abwartenden Haltung, die primär von der Sorge geprägt war, eine verfrühte Lockerung der Zinspolitik könnte die Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung gefährden. An den Aktienmärkten blieben hochwertige Unternehmen mit starken Bilanzen und einer klaren Preissetzungsmacht im Fokus, während spekulativere Wachstumsnarrative unter Druck kamen, sobald sie mit enttäuschenden Quartalszahlen oder einer Revision der Margenprognosen konfrontiert wurden. Die geopolitischen Spannungen, vor allem im Nahen Osten, und die damit verbundenen Sorgen um die Energieversorgung, hatten zu einer erhöhten Volatilität bei Rohstoffen und Verschiebung in der Risikobewertung geführt. Das Ende des ersten Quartals 2026 war geprägt durch enorme geopolitische Spannungen aufgrund des Konflikts zwischen USA/Israel und Iran. Die Eskalation im Konflikt resultierte durch breite Drohnen- und Raketenangriffe auf weitere Staaten im Nahen Osten und führte zur fast vollständigen Sperrung der Straße Hormus seitens des Iran. Der starke Anstieg der Energiepreise führte in einigen asiatischen Ländern zu Treibstoffknappheit. An den Aktienmärkten herrschte eine ausgeprägte Risikoaversion. Besonders stark traf es Sektoren mit hohem Energiebedarf sowie den Luftfahrtsektor. Demgegenüber konnten Energieproduzenten zulegen. Der Energiepreisanstieg erhöhte die Inflationssorgen und hat die Zinsen global deutlich nach oben getrieben. Gegen Ende des Rechenschaftsjahres dominierte der Iran-Konflikt weiter die Märkte und führte zu starken

Preisbewegungen. Diplomatische Gespräche zwischen den USA und dem Iran in Islamabad verstärkten die Hoffnung auf eine Einigung des Konflikts. Diese wurde jedoch durch Aussagen von US-Vizepräsidenten JD Vance enttäuscht, wonach kein Deal zustande kam, gefolgt von Trumps Ankündigung, Schiffe aus der Straße von Hormus zu blockieren. Trotzdem hielten sich Markthoffnungen, auch weil Trump später erklärte, der Konflikt sei „fast am Ende“. Mitte April sorgte die Meldung, Iran werde die Straße dauerhaft offenhalten, für große Euphorie: Öl der Sorte Brent fiel auf 90,38 USD/Barrel und der S&P 500 erreichte ein Rekordhoch. Fehlende Fortschritte und die weiterhin gestörte Schifffahrt ließen die Ölpreise aber wieder steigen. Mit steigenden Ölpreisen nahmen auch die Inflationssorgen wieder zu. Diese Entwicklung schürte Ängste vor Stagflation und ließ Erwartungen an restriktivere Zentralbanken steigen. Aktien erwiesen sich demgegenüber als robust.

FONDSPOLITIK

Der DJE Golden Wave ist ein weltweit vorrangig in Aktienfonds investierender Dachfonds. Das Verlustrisiko soll durch eine breite Streuung zwischen Regionen und den unterschiedlichen Investmentstilen von Fondsgesellschaften sowie einer aktiven Steuerung der Cash-Quote reduziert werden.

Eingesetzte Zielfonds im abgelaufenen Rechenschaftsjahr waren unter den Aktien- und Mischfonds z.B. der DJE – Dividende & Substanz XP, der JPMorgan Europe Strategic Dividend Fund C, der iShares MSCI USA Small Cap ESG, unter den Rentenfonds z.B. der CM-AM High Yield Short Duration RC. Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert ("Subfonds"), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

Die Perspektiven für die internationalen Aktienmärkte dürften auch in der nächsten Zeit vor allem vom der Irankrieg geprägt sein. Dabei gilt es die Auswirkungen der aktuellen Lage auf die realen Wirtschaftsdaten zu analysieren. Im Vordergrund stehen hier die Veränderung der Inflationsraten und mögliche Revisionen der Schätzungen für das Wirtschaftswachstum in den verschiedenen Weltregionen. Was die Energiekomponente betrifft, stechen die USA wegen ihrer weitgehenden Unabhängigkeit von ausländischem Öl und Gas positiv heraus. Ein weiterer Punkt pro USA sind die hohen Investitionen der sogenannten Hyper-Scaler-Aktien (Alphabet, Amazon, Meta, Microsoft), die maßgeblich zu einem stabilen Wirtschaftswachstum beitragen. Gleichzeitig stützen diese Investitionen auch die globale Chipindustrie, wodurch vor allem Korea und Taiwan profitieren. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Schätzungen für die globalen Unternehmensgewinne in den letzten Wochen trotz der Iran-Krise gestiegen sind. Die Aussichten für eine die Aktienkurse unterstützende expansive Geldpolitik haben sich dagegen durch die zuletzt gestiegenen Inflationsraten verschlechtert. So rechnet man für die USA mittlerweile mit einem Ausbleiben von Leitzinssenkungen. In der Eurozone werden sogar mehrheitlich zwei Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank eingepreist. Wir erwarten eine Phase erhöhter Volatilität für globale Aktien, zumindest, solange sich die Situation im Nahen Osten nicht zum Positiven wendet.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2026

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				316,29
- Ausschüttung/Auszahlung am 01.08.2025				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	5,1604		
- Anteilswert am Extag	EUR	313,60		
- entspricht in Anteilen		0,0165		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				364,21
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				370,20
4. Nettoertrag je Anteil				53,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				17,05%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	176.559,78	5,65	
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	55.547,88	1,78	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	7.711,53	0,25	
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR	1.096,67	0,04	
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00	
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-13.755,55	-0,44	
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00	0,00	
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00	
9. Sonstige Erträge	EUR	611,88	0,02	
Summe der Erträge	EUR	227.772,19	7,30	
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR	-162.877,84	-5,21	
- Verwaltungsvergütung	EUR	-162.877,84		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR	0,00	0,00	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-3.420,42	-0,11	
4. Lagerstellenkosten	EUR	-1.954,55	-0,06	
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-5.655,55	-0,18	
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-1.636,14	-0,05	
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	5.262,16	0,17	
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	6.083,65		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-2,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-819,49		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR	-170.282,34	-5,44	
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	57.489,85	1,86	
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR	1.425.796,85	45,62	
2. Realisierte Verluste 2)	EUR	-206.689,54	-6,61	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	1.219.107,31	39,01	
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.276.597,16	40,87	
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	409.437,78	13,10	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-20.284,07	-0,65	
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	389.153,71	12,45	
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.665.750,87	53,32	
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	11.233,96		
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2025/2026	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		10.536.424,08	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-169.957,36	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-699.550,80	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	182.997,73		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-882.548,53		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		50.647,23	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.665.750,87	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		11.383.314,02	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.276.597,16	40,8700
KESSt-Auszahlung 2026	EUR		-226.610,67	-7,2504
Übertrag auf die Substanz	EUR		1.049.986,49	33,6196
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		0,00	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		0,00	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2026
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2025 BIS 31. Mai 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.05.2026	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen						EUR		10.942.359,14	96,13
Investmentanteile						EUR		10.942.359,14	96,13
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR		10.942.359,14	96,13
AIS-Amundi MSCI EM LAT.AMERICA Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681045024	ANT	10.700	21.200	10.500	EUR	20,52	219.559,72	1,93
BNP P.E.I-Ea.ECPI Gl.ESG Inf.E Act.Nom. U.ETF EUR Acc. oN	IE000FF2EBQ8	ANT	2.500	2.500	-	EUR	101,66	254.160,25	2,23
Carmignac Portf.-Patrimoine Inhaber-Anteile F EUR Acc o.N.	LU0992627611	ANT	3.600	3.600	-	EUR	155,36	559.296,00	4,91
DJE - Dividende & Substanz Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	LU0229080733	ANT	1.300	1.300	-	EUR	440,09	572.117,00	5,03
Fed.Hel.F.H.As.Ex-Jap.Equ.Fd Reg. Shs F Acc.EUR o.N.	IE00B83XD802	ANT	62.000	-	26.000	EUR	9,17	568.378,80	4,99
iShare.NASDAQ-100 UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	DE000A0F5UF5	ANT	2.650	1.600	800	EUR	252,70	669.655,00	5,88
iShares Core EO STOXX.50 U.E.DE Inhaber-Anteile	DE0005933956	ANT	14.600	15.100	21.500	EUR	61,93	904.178,00	7,94
iShsV-S&P 500 Con.Sta.Se.U.ETF Registered Shares USD (Acc) oN	IE00B40B8R38	ANT	38.000	79.000	68.000	EUR	8,49	322.696,00	2,83
iShsV-S&P 500 Energ.Sect.U.ETF Registered Shares USD (Acc) oN	IE00B42NKQ00	ANT	28.200	50.200	22.000	EUR	10,06	283.748,40	2,49
JPMorg.I.-Eur.Strat.Divid.Fd Namens-Anteile C o.N.	LU0169528188	ANT	2.000	2.000	-	EUR	322,54	645.080,00	5,67
M&G(L)IF1-M&G(L)Euro.Str.Val. Act. Nom. C EUR Acc. oN	LU1670707873	ANT	40.000	-	-	EUR	23,78	951.000,00	8,35
MUL-Amundi ES1600 Banks Act. Nom. UCITS ETF Acc o.N.	LU1834983477	ANT	3.500	7.300	3.800	EUR	64,92	227.234,00	2,00
Pareto-Par.Nord.Cross Credit Act. Nom. A EUR Acc. oN	LU2023199552	ANT	2.800	-	-	EUR	129,77	363.356,00	3,19
Perp.ISEUR-Regn.Sus.Wat.Waste Reg.Shs I EUR Acc. oN	IE000GWPAXZ6	ANT	270.000	270.000	-	EUR	1,18	317.250,00	2,79
TBF SMART POWER Inhaber-Anteile EUR I	DE000A2AQZX9	ANT	4.500	4.500	-	EUR	130,13	585.585,00	5,14
UNION HIGH YIELD SHORT DUR.FCP Act. au Port. C EUR Acc. oN	FR0011829134	ANT	2.500	2.500	-	EUR	134,47	336.175,00	2,95
Xtr.Har.MSCI Ch.Tech 100 ETF Act. Nom. 1C USD Acc. oN	LU2376679564	ANT	10.100	10.100	-	EUR	32,68	330.017,50	2,90
Xtr.(IE)-MSCI Japan Screened Registered Shares 1D o.N.	IE00BPVLQD13	ANT	18.800	-	38.200	JPY	3.567,33	361.112,96	3,17
iShs VII-MUSCEEHC UC.ETF Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B3VWM098	ANT	1.000	1.000	-	USD	681,70	584.247,51	5,13
Xtr.(IE) - S+P 500 Reg.Shs 4C USD Cap. oN	IE000Z9SJA06	ANT	122.900	84.700	17.000	USD	14,69	1.547.309,74	13,59
Xtr.(IE)-MSCI Em.Mkts ESG U.E. Registered Shares 1C o.N.	IE00BG370F43	ANT	5.700	9.600	3.900	USD	69,64	340.202,26	2,99
Summe Wertpapiervermögen						EUR		10.942.359,14	96,13
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR		453.863,33	3,99
Bankguthaben						EUR		453.863,33	3,99
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		411.667,16		%	100,00	411.667,16	3,62
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		CHF		3.129,18		%	100,00	3.433,00	0,03
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP		150,25		%	100,00	173,60	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG		JPY		2.561.938,00		%	100,00	13.794,66	0,12
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		28.930,70		%	100,00	24.794,91	0,22
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		839,23	0,01
Zinsansprüche		EUR		839,23				839,23	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-13.747,68	-0,12
Zinsverbindlichkeiten		EUR		-2,01				-2,01	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR		-13.306,55				-13.306,55	-0,12
Verwahrstellenvergütung		EUR		-279,44				-279,44	0,00
Depotgebühren		EUR		-159,68				-159,68	0,00
Fondsvermögen						EUR		11.383.314,02	100,00
Anteilwert						EUR		364,21	
Ausgabepreis						EUR		382,42	
Anteile im Umlauf						STK		31.254,9200	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2026
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2025 BIS 31. Mai 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.05.2026	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									96,13
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 29.05.2026	
Schweizer Franken SF	(CHF)	0,9115000	= 1 EUR (EUR)
Britische Pfund LS	(GBP)	0,8655000	= 1 EUR (EUR)
Japanische Yen YN	(JPY)	185,7196000	= 1 EUR (EUR)
US-Dollar DL	(USD)	1,1668000	= 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
Amu.S&P Wld Materials Scr.UETF Reg.Shs UCITS ETF Acc o.N.	IE000FCGBU62	ANT	14.600	14.600	
BI Renten Europa-Fonds Inhaber-Anteile I	DE000A0ETKT9	ANT	0	550	
DJE - Gold & Ressourcen Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	LU0383654950	ANT	1.200	1.200	
DJE - Multi Asset & Trends Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	LU1714355366	ANT	0	7.500	
DJE - Zins + Dividende Inhaber-Anteile XP EUR o.N.	LU0553171439	ANT	0	5.600	
FIDUKA-UNIVERSAL-FONDS I Inhaber-Anteile I1	DE000A3E17Z7	ANT	0	470	
Gibl X-Gibl X SILVER MINERS Reg. Shs USD Acc. oN	IE000UL6CLP7	ANT	3.400	3.400	
InvescoMI2 MDAX ETF Reg. Shs EUR Acc. oN	IE00BHJYDV33	ANT	5.200	5.200	
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B5BMR087	ANT	0	950	
iShsII-GI.Infrastruct.U.ETF Registered Shs USD (Dist) o.N.	IE00B1FZS467	ANT	0	7.300	
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	IE00B4L5Y983	ANT	0	7.700	
L&G-L&G Gold Mining UCITS ETF Registered Part.Shares o.N.	IE00B3CNHG25	ANT	3.530	3.530	
L&G-L&G R.Gbl Robot.Autom.UETF Registered Shares o.N.	IE00BMV3QX54	ANT	13.000	13.000	
MUL Amundi MSCI Korea UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU1900066975	ANT	3.400	3.400	
RCG-Robeco GI.Stars Equities Act. Nom. F EUR Acc. oN	LU0940004913	ANT	0	800	
Xtr.(IE)-MSCI Wrlld Health Care Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BM67HK77	ANT	7.000	7.000	
Xtr.(IE)-S+P 500 Equal Weight Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BLNMYC90	ANT	3.500	3.500	

Wien, im September 2026

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

DJE Golden Wave Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2026, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

DJE Golden Wave

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372411

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

09. September 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES PROSPEKTS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es folgende wesentliche Änderungen des Prospekts:

DATUM	BEZEICHNUNG
16.04.2026	Fondsbestimmungsänderung (Einführung der Liquiditätsmanagement-Instrumente); Abschnitt I / 1.4 Kurzangaben über die auf den Investmentfonds anwendbaren Steuervorschriften, wenn sie für den Anteilinhaber von Bedeutung sind. Angabe, ob auf die von den Anteilinhabern vom Investmentfonds bezogenen Einkünfte und Kapitalerträge Quellenabzüge erhoben werden, 1.7 Angabe der Art und der Hauptmerkmale der Anteile, 1.10 Modalitäten und Bedingungen des Rückkaufs und der Rücknahme der Anteile sowie Voraussetzungen, unter denen der Rückkauf und die Rücknahme ausgesetzt werden können, 1.10A Liquiditätsmanagement-Instrumente (Aufnahme folgender Liquiditätsmanagement-Instrumente: Rücknahmebeschränkung und Verlängerung der Kündigungsfrist), 1.12. Beschreibung der Anlageziele des Investmentfonds, einschließlich der finanziellen Ziele, der Anlagepolitik, etwaiger Beschränkungen bei dieser Anlagepolitik sowie der Angabe etwaiger Techniken und Instrumente oder Befugnisse zur Kreditaufnahme, von denen bei der Verwaltung des Investmentfonds Gebrauch gemacht werden kann; Anhang Allgemeine Anpassungen
21.01.2026	Fondsbestimmungsänderung; Abschnitt I / 1.4 Kurzangaben über die auf den Investmentfonds anwendbaren Steuervorschriften, wenn sie für den Anteilinhaber von Bedeutung sind. Angab, ob auf die von den Anteilinhabern vom Investmentfonds bezogenen Einkünfte und Kapitalerträge Quellenabzüge erhoben werden, 1.9 Modalitäten und Bedingungen für die Ausgabe und / oder den Verkauf der Anteile, 1.10 Modalitäten und Bedingungen der Rücknahme oder Auszahlung der Anteile und Voraussetzungen, unter denen diese ausgesetzt werden kann, 1.12 Beschreibung der Anlageziele des Investmentfonds, einschließlich der Finanziellen Ziele, der Anlagepolitik, etwaiger Beschränkungen bei dieser Anlagepolitik sowie der Angabe etwaiger Techniken und Instrumente oder Befugnisse zur Kreditaufnahme, von denen bei der Verwaltung des Investmentfonds Gebrauch gemacht werden kann, 1.14 Ermittlung der Verkaufs- oder Ausgabe- und der Auszahlungs- oder rücknamepreise der Anteile, 1.15 Angaben über die Methode, die Höhe und die Berechnung der zu Lasten des Investmentfonds gehenden Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank / Verwahrstelle oder Dritte und der Unkostenerstattungen an die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank / Verwahrstelle oder Dritte durch den Investmentfonds, 4 Angaben über die Maßnahmen, die Getroffen worden sind, um die Zahlungen an die Anteilinhaber, den Rückkauf oder die Rücknahme der Anteile sowie die Verbreitung der Informationen über den Investmentfonds vorzunehmen / Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, 5 Weitere Anlageinformationen Anhang Allgemeine Anpassungen

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 16.04.2026

für den

DJE Golden Wave

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000675707

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **DJE Golden Wave**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND -GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug zu einer Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds können Aktienfonds und gemischte Fonds erworben werden. Daneben können auch Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere erworben werden.

Ebenfalls können für den Investmentfonds bis zu 50 vH des Fondsvermögens Anleihefonds, Geldmarktfonds, Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente erworben werden.

Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in Rohstoffen sowie Zertifikate mit Rohstoffrisiko können bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

PENSIONS-GESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 3A LIQUIDITÄTSMANAGEMENT-INSTRUMENTE

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen:

- Rücknahmebeschränkung und
- Verlängerung der Kündigungsfrist

Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Juni bis 31. Mai.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **01. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des

Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **01. August** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens für die Anteilsgattungen, die auf Basis der Monatsendwerte angelastet werden.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Auf unserer Website finden Sie die [aktuelle Fassung](#) des Börse-Anhangs.

1. BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg ²

1.2 GEMÄß § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro	Podgorica
2.4.	Russland	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien	Belgrad
2.7.	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8.	Vereinigtes Königreich	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book
	Großbritannien und Nordirland	Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

3.1.	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien	Buenos Aires
3.3.	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien	Jakarta
3.9.	Israel	Tel Aviv
3.10.	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko	Mexiko City
3.16.	Neuseeland	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika	Johannesburg
3.21.	Taiwan	Taipei
3.22.	Thailand	Bangkok
3.23.	USA	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUßERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

4.1.	Japan	Over the Counter Market
4.2.	Kanada	Over the Counter Market
4.3.	Korea	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

5.1.	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei	TurkDEX
5.14.	USA	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)